

A. Die Versichertenrente ist zu beantragen mit dem Vordruck R0100 - und je nach Sachverhalt zu ergänzen um die folgenden Vordrucke:

Leistungsarten	R0210 ggf. R0211	R0215 (frei- willig)	R0220	R0810, R0815 und ggf. R0820	R0990 ggf.
1. Rente wegen Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI)	x	x		x	x
2. Erziehungsrente wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod des geschiedenen Ehegatten/früheren Lebenspartner (Auflösung der Ehe nach 30.06.1977 - § 47 SGB VI)			x + R0660 ff	x	x
3. Erziehungsrente wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod des Ehegatten/Lebenspartner bei durchgeführtem Rentensplitting (ab dem 01.01.2002 - § 47 SGB VI)			x + R0660 ff	x	x
4. Regelaltersrente wegen Erreichung der Regelaltersgrenze (§ 235 SGB VI)				x	x
5. Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§ 38 SGB VI – Rentenbeginn ab dem 01.01.2012 –) (§ 236b SGB VI – Rentenbeginn ab dem 01.07.2014)				x	x
6. Altersrente für langjährig Versicherte (§ 236 SGB VI)				x	x
7. Altersrente für schwerbehinderte Menschen (mindestens 50 %) bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen. (§ 236a SGB VI)				x	x

- > Der Vordruck R0230 ist bei einer Beschäftigung über den Rentenbeginn hinaus erforderlich.
- > Soll zu einer Versichertenrente ein **Beitragszuschuss zur privaten Krankenversicherung** beantragt werden, so ist zusätzlich der Vordruck R0820 zu verwenden.
- > Soll die Rente auf das Konto einer anderen Person als dem Rentenberechtigten überwiesen werden, so ist der Vordruck R0985 – Antrag auf unbare Zahlung – zu verwenden.
- > Sofern das Konto des Versicherten noch nicht geklärt ist, sind folgende Vordrucke beizufügen: V0410 (Anrechnungszeiten), V0800 (Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten), V0805 Angaben zur Kindererziehung, V0700 (Zeiten im Beitrittsgebiet).

B. Verkürzter Antrag auf Versichertenrente, (wenn bereits eine Rente gezahlt wird) ist zu beantragen mit dem Vordruck R0110 - und gegebenenfalls zu ergänzen um die folgenden Vordrucke:

Leistungsarten	R0210 ggf. R0211	R0215 (frei- willig)	R0220	R0810, R0815 und ggf. R0820	R0990 ggf.
1. Rente wegen Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI)	x	x			x
2. Erziehungsrente wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod des geschiedenen Ehegatten/früheren Lebenspartner (nur bei Auflösung der Ehe nach dem 30.06.1977 - § 47 SGB VI)			x + R0660 ff		x
3. Erziehungsrente wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod des Ehegatten/Lebenspartner bei durchgeführtem Rentensplitting (ab 01.01.2002 - § 47 SGB VI)			x + R0660 ff		x
4. Regelaltersrente wegen Erreichung der Regelaltersgrenze (§ 235 SGB VI)					x
5. Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§ 38 SGB VI – Rentenbeginn ab dem 01.01.2012 –) (§ 236b SGB VI – Rentenbeginn ab dem 01.07.2014)					x
6. Altersrente für langjährig Versicherte (§ 236 SGB VI)					x
7. Altersrente für schwerbehinderte Menschen (mindestens 50 %), bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen. (§ 236a SGB VI)					x

- > Der Vordruck R0230 ist bei einer Beschäftigung über den Rentenbeginn hinaus erforderlich.
- > Soll die Rente auf das Konto einer anderen Person als dem Rentenberechtigten überwiesen werden, so ist der Vordruck R0985 – Antrag auf unbare Zahlung – zu verwenden.
- > Sofern das Konto des Versicherten noch nicht geklärt ist, sind ggf. folgende Vordrucke beizufügen: V0410 (Anrechnungszeiten), V0800 (Kindererziehungs-Berücksichtigungszeiten), V0805 Angaben zur Kindererziehung, V0700 (Zeiten im Beitrittsgebiet).

C. Antrag auf Zahlung der bisherigen Altersrente als Vollrente oder Teilrente ist mit Vordruck R0130 zu beantragen - und gegebenenfalls um den Vordruck R0230 zu ergänzen –.

D. Weiterzahlung einer Rente wegen Berufs-/Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise Erwerbsminderungsrente ist mit Vordruck R0120 zu beantragen.

E. Die Rente wegen Todes (ohne Waisen) ist mit dem Vordruck R0500 zu beantragen und gegebenenfalls um die folgenden Vordrucke zu ergänzen:

Leistungsarten	R0210 ggf. R0211	R0215 (frei- willig)	R0610	R0660 + ff	R0810, R0815 und ggf. R0820	R0630	R0990 ggf.
1. Rente wegen Todes an Witwen, Witwer und Lebenspartner nach dem LPartG (§ 46 SGB VI)				x	x		x
2. Erhöhte Rente wegen Todes an Witwen, Witwer und Lebenspartner nach dem LPartG (§ 46 SGB VI) a) wegen Vollendung des 45./47. Lebensjahres				x	x		x
b) wegen Kindererziehung/- versorgung			x	x	x		x
c) wegen Erwerbsminderung	x	x		x	x		X
3. Rente wegen Todes an Witwen, Witwer und Lebenspartner nach dem LPartG (§ 46 SGB VI) nach dem vorletzten Ehegatten/Lebenspartner (§ 46 Abs. 3 SGB VI)				x	x	x	x
4. Erhöhte Rente wegen Todes an Witwen, Witwer und Lebenspartner nach dem LPartG (§ 46 SGB VI) nach dem vorletzten Ehegatten/Lebenspartner (§ 46 Abs. 3 SGB VI) a) wegen Vollendung des 45./47. Lebensjahres				x	x	x	X
b) wegen Kindererziehung/- versorgung			x	x	x	x	x
c) wegen Erwerbsminderung	x	x		x	x	x	x
5. Rente an die frühere Ehefrau bzw. an den früheren Ehemann - nur bei Eheauflösung vor dem 01.07.77 – (§ 243 SGB VI)				x	x	x	x
6. Erhöhte Rente an den früheren Ehegatten (§ 243 SGB VI) a) wegen Vollendung des 45. Lebensjahres				x	x	x	x
b) wegen Kindererziehung/- versorgung			x	x	x	x	x
c) wegen Erwerbsminderung	x	x		x	x	x	x

- > Sollte die Ehe/eingetragene Lebenspartnerschaft noch kein Kalenderjahr bestanden haben, ist der Vordruck R0510 mit einzusenden.
- > Besteht Anspruch auf einen erhöhten Freibetrag, ist der Vordruck R0650 beizufügen.
- > Vertrauensschutzregelung für Witwen/Witwer wegen BU/EU sind in § 242a SGB VI geregelt.
- > Soll zu einem Antrag auf Hinterbliebenenrente ein **Beitragszuschuss zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung** beantragt werden, ist zusätzlich der Vordruck R0820 zu verwenden.
- > Soll die Rente auf das Konto einer anderen Person als dem Rentenberechtigten überwiesen werden, so ist der Vordruck R0985 – Antrag auf unbare Zahlung – zu verwenden.
- > Sofern das Konto des Versicherten noch nicht geklärt ist, sind ggf. folgende Vordrucke beizufügen: V0410 (Anrechnungszeiten), V0800 (Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten), V0805 Angaben zur Kindererziehung, V0700 (Zeiten im Beitrittsgebiet).

- F.** Antrag auf Zahlung der großen Hinterbliebenenrente im Anschluss an eine kleine Hinterbliebenenrente ist mit Vordruck R0505 zu beantragen.
- G.** Die Waisenrente ist (gegebenenfalls in Verbindung mit dem Antrag auf Witwen- oder Witwerrente) mit den Vordrucken R0500 und R0610* zu beantragen – und gegebenenfalls um die folgenden Vordrucke zu ergänzen:

Leistungsarten (Ziffer 1 Vordruck R0610)	R0616	R0660 und ggf. ff	R0650 ggf.	R0810, R0815 und ggf. R0820	R0990 ggf.
1. Halbwaisenrente (§ 48 SGB VI) a) bei Waisen bis 18 Jahre				x	x
b) bei Waisen über 18 Jahre	x	entfällt	entfällt	x	x
2. Vollwaisenrente (§ 48 SGB VI) a) bei Waisen bis 18 Jahre				x	x
b) bei Waisen über 18 Jahre	x	entfällt	entfällt	x	x

- > *Für Waisen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist für **jede** Waise ein gesonderter Antragsvordruck auszufüllen.
 - > *Für eine oder mehrere minderjährige Waise(n) ist **ein** Antragsvordruck zu verwenden.
 - > Soll zu einem Antrag auf Waisenrente ein **Beitragszuschuss zur privaten Krankenversicherung** beantragt werden, so ist zusätzlich der Vordruck R0820 zu verwenden.
 - > Soll die Rente der Waisen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf das Konto einer anderen Person als dem Rentenberechtigten überwiesen werden, so ist der Vordruck R0985 - Antrag auf unbare Zahlung – zu verwenden.
 - > Sofern das Konto des Versicherten noch nicht geklärt ist, sind folgende Vordrucke beizufügen: V0410 (Anrechnungszeiten), V0800 (Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten), V0805 Angaben zur Kindererziehung, V0700 (Zeiten im Beitrittsgebiet).
- H.** Weiterzahlung beziehungsweise erneute Zahlung der Waisenrente für eine über 18 Jahre alte Waise ist mit dem Vordruck R0615 zu beantragen und gegebenenfalls um den Vordruck R0616 zu ergänzen.